



Stadt Kamen

Niederschrift

RAT

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 21.07.2011
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten

Herr Michael Krause

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Lärmaktionsplan der Stadt Kamen hier: Beschluss des Lärmaktionsplans	051/2011
2	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Kamen	038/2011
3	Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Aufwendungen Produkt 11.13.01 - Stadtmarketing / Kamener Winterwelt 2011	046/2011
4	Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2011 bis 2014 hier: Parkraumbewirtschaftung	050/2011
5	Bau einer Salzlagerhalle hier: Genehmigung einer nachweisbar rentierlichen Investition	057/2011
6	Maßnahme Ausbau der Derner Straße - Westabschnitt - hier: Positionierung in der Prioritätenliste 2012	054/2011
7	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtentwässerung Kamen	042/2011
8	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässe- rung Kamen	044/2011
9	Jahresabschluss 2010 der Städtischen Sparkasse Kamen	040/2011
10	Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2010	041/2011
11	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH	030/2011
12	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2010	037/2011
13	Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW)	028/2011
14	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke Emmerich GmbH	048/2011
15	Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH hier: Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschaf- tersversammlung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags	039/2011
16	Bezirkssdienstbeamte der Polizei in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
17	Einwohnerfragestunde	
18	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
051/2011

Lärmaktionsplan der Stadt Kamen
hier: Beschluss des Lärmaktionsplans

Herr Bürgermeister **Hupe** hob einleitend hervor, dass zum Lärmaktionsplan zwei Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge von der CDU-Fraktion und von der Verwaltung vorlägen. Zum Verfahren schlug er vor, zunächst den Antrag der CDU-Fraktion beraten und beschließen zu lassen, da dieser am umfangreichsten sei.

Es handele sich um ein Beratungspaket, erläuterte Herr **Kissing**. Er gab den formalen Hinweis, dass der Antrag nicht mit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden sei.

Frau **Scharrenbach** nahm Bezug auf die Beratung des Lärmaktionsplanes im Planungs- und Umweltausschuss. Die wesentlichen Punkte seien ausgearbeitet, nun werde es Zeit für den Einstieg in die konkrete Planung. In der letzten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses seien bereits Maßnahmen an der Lünener Straße aus dem Lärmaktionsplan beschlossen worden.

Sie kritisierte die fehlende langfristige Planung und forderte die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen, beispielsweise an der Lünener Straße oder der Dortmunder Allee.

Zum Beschluss des LKW-Lenkungskonzeptes für die Lünener Straße sei die Frage, wohin der Verkehr ausweichen solle, weiterhin ungeklärt. Für wichtig erachte sie einen politischen Konsens der Fraktionen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion verwies Frau **Dyduch** auf die Stellungnahme der SPD-Fraktion im Planungs- und Umweltausschuss. Mit dem Antrag werde versucht die verkehrspolitische Linie der CDU durchzusetzen. Sie sehe im Lärmaktionsplan gute Perspektiven zur Steuerung der Verkehrspolitik und Lärminderung. Er sei zielführend und in seiner Gesamtheit stimmig. Die SPD-Fraktion werde daher dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau **Schaumann**, dass dem CDU-Antrag nicht zugestimmt werde. Viele der dort manifestierten Forderungen lägen nicht in kommunaler Zuständigkeit. Sie betonte, dass es sich bei dem Lärmaktionsplan um ein Handlungskonzept handele. Den Änderungsvorschlag unter Punkt 11 des Antrages der CDU-Fraktion begrüßte sie.

Herr **Mork** machte deutlich, dass man mit dem Lärmaktionsplan politisches Neuland betrete. Er halte die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wichtig sei aber vor allem die konkrete Umsetzung der Maßnahmen. Mit einer größtmöglichen Einigkeit in der Beschlussfassung habe der Rat die Chance ein politisches Zeichen zu setzen. Er vertrat die Auffassung, dass trotz fehlender Zuständigkeiten vor Ort auch der Schienen- und LKW-Verkehr im Lärmaktionsplan Berücksichtigung finden müsse. Herr Mork begrüßte die konstruktiven Diskussionen der Fraktionen zu dieser Thematik.

Er stimme zwar nicht in jedem Punkt mit dem CDU-Antrag überein, führte Herr **Grosch** aus, allerdings habe er sich von der Verwaltung ein weitergehendes Eingehen auf einige Positionen des Antrages gewünscht.

Herr **Huße** gab den Hinweis zu Punkt 11 des Antrages, dass nach Auffassung der Verwaltung ein Kreisverkehr an der Kreuzung Heerener Straße / Henry-Everling-Straße nur in Abhängigkeit mit der Einrichtung eines Kreisverkehrs auf der Hochstraße Sinn mache. Sodann ließ er über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, die folgende Ergänzung des Lärmaktionsplanes vorzunehmen:

„Im Lärmaktionsplan wird unter Kapitel B. – 10 (S. 69) „Langfristige Strategie“ in der Auflistung der Planungen und Konzepte der in Aufstellung befindliche Nahverkehrsplan des NWL aufgenommen.“

Der Antrag wird in allen übrigen Punkten abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 16 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr **Liedtke** erläuterte den Ergänzungsvorschlag der Verwaltung und stellte den Kreisverkehr Unnaer Straße / Henry-Everling-Straße als zentralen Bestandteil heraus. Diese Alternative sei mit StraßenNRW als zuständigem Straßenbaulastträger in Bochum erörtert worden. Dabei habe man u.a. auf die erhebliche Lärmbelästigung der Anwohner hingewiesen.

Der Straßenbaulastträger habe großes Verständnis für die Problematik gezeigt und sei sehr kooperativ für eine Problemlösung. In diesem Rahmen sei alternativ zu einem Kreisverkehr eine Ampellösung im fraglichen Bereich vorgeschlagen worden.

Beide Alternativen seien zu prüfen, dabei müsse ermittelt werden, welche Alternative sinnvoller und wirtschaftlicher sei.

Herr **Kissing** zeigte sich überrascht über diesen verkehrspolitischen Vorschlag und erkundigte sich, wie lange diese Idee bereits existiere.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass diese Idee erst wenige Tage vor der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss entstanden sei. Er versicherte, dass es solche Überlegungen vorher nicht gegeben habe.

Herr **Kloß** fragte nach, warum plötzlich als weitere Alternative eine Ampellösung zur Diskussion stünde.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass die Ampellösung ein neu eingebrachter Vorschlag seitens StraßenNRW sei. Alle Alternativen würden ergebnisoffen geprüft, so dass letztlich der Landesbetrieb StraßenNRW als zuständiger Straßenbauträger eine fundierte Entscheidung treffen könne. Das Ergebnis der Prüfung bleibe abzuwarten.

Auf die Kritik von Frau **Scharrenbach** zur fehlenden Informationsweitergabe an die Politik sowie zur mangelnden Anpassung der Beschlussvorlage, wandte der **Bürgermeister** ein, dass der Ergänzungsvorschlag erst seit einer Woche existiere und der Vorschlag zur alternativen Ampellösung erst seit wenigen Tagen bekannt sei.

Ein Kreisverkehr auf der Hochstraße sei gut vorstellbar, so Frau **Schaumann**. Die vorgestellte Ampellösung sei dagegen schwieriger einzuschätzen. Sie schlug vor, dies detailliert im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten.

Herr **Mork** sprach sich für eine Kreisverkehrslösung aus. Einen Beschluss in der Sache halte er zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ebenfalls für schwierig. Er schlug daher vor, in dem Beschlussvorschlag zum Ausdruck zu bringen, dass nicht alle möglichen Alternativen gleichermaßen präferiert würden.

Frau **Dyduch** machte ebenfalls auf die Schwierigkeiten mit der Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt aufmerksam. Sie schlug vor, die drei Varianten nach Vorrang sortiert in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, um so die Prüfungsreihenfolge deutlich festzulegen.

Frau **Scharrenbach** fragte unter Bezugnahme auf die Ausführung von Herrn Brüggemann im Planungs- und Umweltausschuss nach der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeit, der von der Verwaltung vorgestellten Variante einer direkten Straßenverbindung zwischen den Gewerbegebieten Henry-Everling-Straße Kamen Ost I und Kamen Zollpost.

Herr **Brüggemann** stellte heraus, dass es schon möglich sei diese Variante zu realisieren, dies werde sich allerdings schwierig gestalten.

Der **Bürgermeister** ließ über den Ergänzungsvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der bisherige Absatz im Entwurf v. 21.02.11, Seite 65, Punkt B 9.2.6 unter „Verlagerung von Schallemissionen – Verlagerung von Kfz-Strömen“ wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Stadt Kamen prüft derzeit drei Straßenbau-Varianten, die zu einer Verlagerung von Kfz-Strömen und damit zur Entlastung der Unnaer Straße führen könnten, auf ihre Machbarkeit.

Variante 1

Die erste und favorisierte Variante wäre der Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) auf der B 233 im Einmündungsbereich Henry-Everling-Straße bzw. Unnaer Straße.

Variante 2

Die zweite Variante wäre eine Ampellösung auf der B 233 im fraglichen Bereich.

Variante 3

Die dritte Variante wäre eine direkte Straßenverbindung zwischen den Gewerbegebieten Henry-Everling-Straße Kamen Ost I (Logistic Service Zentrum) und Kamen Zollpost.

Die drei Varianten eröffnen die Möglichkeit, vor allem den LKW-Verkehr in der Unnaer Straße zu reduzieren. Verkehre mit Quelle und Ziel im Gewerbegebiet Henry-Everling-Straße würden auf direktem Weg auf die B 233 bzw. zur Autobahnanschlussstelle Kamen-Zentrum gelangen. Der bisher bestehende Umweg über die Unnaer Straße könnte vermieden werden und würde dort zur Lärminderung beitragen.

In der Reihenfolge ist zuerst die Variante 1 (Kreisverkehrsplatz) zu prüfen. Sollte dies technisch nicht verwirklicht werden können, ist die Variante 2 (Ampellösung) zu prüfen. Sollten beide Varianten nicht verwirklicht werden können, ist auch die Variante 3 (Trassenführung) zu prüfen.

Sollte eine der Varianten zum Tragen kommen, ist auch die Errichtung eines KVP an dem Kreuzungspunkt Henry-Everling-Straße / Heerener Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Abschließend ließ der Bürgermeister über den Lärmaktionsplan inklusive der vorherigen Ergänzungsbeschlüsse abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, unter Berücksichtigung der nächsten Ergänzung und nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (s. Teil C im Entwurf des Lärmaktionsplanes), den vorliegenden Lärmaktionsplan auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 7.2.2008.

Folgenden Punkt schlägt die Verwaltung noch zur Aufnahme in den Lärmaktionsplan und zur Beschlussfassung vor:

1. *Einzufügen im Entwurf v. 21.02.11, Seite 41, Punkt B 9, Ende 2.Absatz:*

...

So mindert eine einfach einzurichtende Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h den Lärm nennenswert und hörbar. Als effiziente Maßnahme sollte die Temporeduzierung für verkehrswichtige kommunale und innerörtliche Straßen stets in Betracht gezogen werden.

...

2. Der bisherige Absatz im Entwurf v. 21.02.11, Seite 65, Punkt B 9.2.6 unter „Verlagerung von Schallemissionen – Verlagerung von Kfz-Strömen“ wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Stadt Kamen prüft derzeit drei Straßenbau-Varianten, die zu einer Verlagerung von Kfz-Strömen und damit zur Entlastung der Unnaer Straße führen könnten, auf ihre Machbarkeit.

Variante 1

Die erste und favorisierte Variante wäre der Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) auf der B 233 im Einmündungsbereich Henry-Everling-Straße bzw. Unnaer Straße.

Variante 2

Die zweite Variante wäre eine Ampellösung auf der B 233 im fraglichen Bereich.

Variante 3

Die dritte Variante wäre eine direkte Straßenverbindung zwischen den Gewerbegebieten Henry-Everling-Straße Kamen Ost I (Logistic Service Zentrum) und Kamen Zollpost.

Die drei Varianten eröffnen die Möglichkeit, vor allem den LKW-Verkehr in der Unnaer Straße zu reduzieren. Verkehre mit Quelle und Ziel im Gewerbegebiet Henry-Everling-Straße würden auf direktem Weg auf die B 233 bzw. zur Autobahnanschlussstelle Kamen-Zentrum gelangen. Der bisher bestehende Umweg über die Unnaer Straße könnte vermieden werden und würde dort zur Lärminderung beitragen.

In der Reihenfolge ist zuerst die Variante 1 (Kreisverkehrsplatz) zu prüfen. Sollte dies technisch nicht verwirklicht werden können, ist die Variante 2 (Ampellösung) zu prüfen. Sollten beide Varianten nicht verwirklicht werden können, ist auch die Variante 3 (Trassenführung) zu prüfen.

Sollte eine der Varianten zum Tragen kommen, ist auch die Errichtung eines KVP an dem Kreuzungspunkt Henry-Everling-Straße / Heerener Straße zu prüfen.

3. Im Lärmaktionsplan wird unter Kapitel B.10 (S. 69) „Langfristige Strategie“ in der Auflistung der Planungen und Konzepte der in Aufstellung befindliche Nahverkehrsplan des NWL aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.
038/2011

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
046/2011

Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Aufwendungen Produkt 11.13.01 - Stadtmarketing / Kamener Winterwelt 2011

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, wann die Vertragsunterzeichnung stattgefunden habe, welche Laufzeit vereinbart worden sei und welche Gastronomie es geben werde.

Der Vertrag sei am 15.07.2011 unterschrieben worden, informierte Herr **Sostmann**. Die Laufzeit sei auf die diesjährige Vorweihnachtszeit beschränkt. Für das Gastronomiezelt gebe es aktuell zwei Bewerber, dessen Namen er aufgrund der laufenden Verhandlungen nicht nennen könne

Beschluss:

Beim Produkt 11.13.01 – Stadtmarketing – werden für die Kamener Winterwelt 2011 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Teilergebnisplan Zeile 13) gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW über die Planung 2011 hinausgehende Aufwendungen in Höhe von 65.000,-- € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
050/2011

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2011 bis 2014
hier: Parkraumbewirtschaftung

Frau **Dyduch** erinnerte daran, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auch die SPD-Fraktion die Parkraumbewirtschaftung mitbeschlossen habe. Aus der Not heraus seien alle Bereiche der Verwaltung auf die Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzeptes hin geprüft worden. Nach dem von der Verwaltung vorgestellten Prüfergebnis zur Parkraumbewirtschaftung gebe es wesentlich weniger zu bewirtschaftenden Parkraum, als ursprünglich bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes angenommen. Nach den Informationen zu den Bewirtschaftungsfolgen und den zu erwartenden Einnahmen, sei die SPD-Fraktion nach intensiver Abwägung zu dem Schluss gelangt, eine Parkraumbewirtschaftung abzulehnen. Die Nachteile für die Bürger, Anwohner und Beschäftigte der Innenstadt seien höher zu werten, als die zu erwartenden Einnahmen, die die ersten Schätzungen weit unterschreiten würden.

Zu dem Argument, die Stadt Kamen könne in Zeiten eines Nothaushaltes nicht auf diese Einnahmen verzichten, wandte Frau Dyduch ein, dass das Haushaltssicherungskonzept als Ganzes zu betrachten sei und mit Augenmaß gehandelt werden müsse. Dass es sich nicht um einen statischen Prozess handle, untermauerte sie mit dem Beschluss der Landesregierung zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr.

Die SPD-Fraktion befürworte den mittelfristigen Verzicht auf Parkraumbewirtschaftung und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr **Kühnapfel** rief die vielen und intensiven Spardebatten u.a. für die Bereiche Schule und Kultur in Erinnerung. Mit dem Nothaushalt sei im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Parkraumbewirtschaftung von der Verwaltung vorgeschlagen worden. Da die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung schon viele Jahre von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingefordert worden sei, habe man den Vorschlag der Verwaltung begrüßt. Umso weniger Verständnis habe er daher für die Auffassung, dass die zu erwartenden Einnahmen von 200.000 – 400.000 Euro für die Einführung von Parkgebühren zu gering seien. Es habe schon Diskussionen über weitaus geringere Beträge gegeben. Er bedauerte, dass dieses Thema in Kamen weiterhin ein Tabu bleibe. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fordere auch zukünftig die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Kamener Innenstadt.

Bislang zahle der Steuerzahler, unabhängig von der Nutzung, den Sanierungsbedarf des öffentlichen Parkraums. In der Parkraumbewirtschaftung sehe er ein wirksames Mittel, die Kosten verursachergerecht zu verteilen. Er vertrat den Standpunkt, dass gerade in Zeiten eines Nothaushaltes nicht auf mögliche Einnahmequellen verzichtet werden dürfe. Die genauen Modalitäten könnten jedoch zur Diskussion gestellt werden.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass die Erhebung von Parkgebühren aus rein fiskalischen Gründen im Sinne einer Parkraumsteuer unzulässig seien.

Frau **Schaumann** zeigt sich erfreut über den Vorschlag der Verwaltung. Sie vertrete die Auffassung, dass sich eine Parkraumbewirtschaftung nicht günstig für die Kamener Innenstadt auswirken und die Bürger zu sehr belasten würde.

Auch wenn die Diskussion zur Parkraumbewirtschaftung nicht neu sei, müsse jetzt ausschließlich die zukünftige Entwicklung im Vordergrund stehen, so Herr **Kissing**. Die Untersuchung der Verwaltung halte die CDU-Fraktion für ausreichend detailliert und aussagekräftig, mit dem Ergebnis, dass die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung nicht den erwarteten Ertrag bringen werde und daher nicht sinnvoll sei.

Als mögliches Konzept für das Parkhaus an der Kämerstraße schlug er eine kombinierte Nutzung von Parkraum sowie Wohn- und/oder Geschäftsbäude vor. Er appellierte an die Verwaltung, sich diesem Problem zeitnah zu widmen und neue Nutzungskonzepte zu erstellen.

Für die Zukunft prognostizierte er, dass die Stadt nicht gänzlich ohne Parkraumbewirtschaftung auskommen werde. Dabei verwies er beispielsweise auf die neuen kostenpflichtigen Parkplätze am Gesundheitshaus sowie die Möglichkeit, nach einem Umbau bzw. Neubau des Parkhauses an der Kämerstraße Parkgebühren zu erheben. Zudem müsse zur Verminderung des Parkdruckes am Krankenhaus verstärkt darüber nachgedacht werden, dort ebenfalls gebührenpflichtige Parkplätze einzuführen.

Herr **Hupe** zeigte sich erfreut, dass ein neues Nutzungskonzept für das Parkhaus an der Kämerstraße, wie im letzten Rat von ihm vorgestellt, auch die Zustimmung der CDU-Fraktion finde.

Herr **Grosch** zeigte sich verwundert, dass die Ablehnung der Parkraumbewirtschaftung mit geringeren Erträgen begründet werde. Er erinnerte an die erste Beschlussvorlage zum Haushaltssicherungskonzept, in der die Maßnahme die Zustimmung des Rates gefunden habe, obwohl bedingt durch einen Rechenfehler die Schätzung der möglichen Einnahmen noch geringer gewesen sei als sie sich jetzt darstellten.

In diesem Zusammenhang wies er auf die vom Rat beschlossenen, teilweise geringen, aber empfindlichen Kürzungen in den Bereichen Kultur, Schule und Soziales hin.

Die nicht realisierten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung müssten daher bei zukünftigen Kürzungen in anderen Bereichen immer präsent sein.

Er machte darauf aufmerksam, dass das Parkraummanagement als Maßnahme im Lärmaktionsplan, der soeben mehrheitlich beschlossen wurde, eingebunden sei.

Herr **Huße** stellte richtig, dass der Rechenfehler nicht in der Beschlussvorlage zum Haushaltssicherungskonzept sondern der vorgelegten Potentialliste vorgelegen habe. Das im Lärmaktionsplan festgehaltene Parkraummanagement dürfe nicht rein fiskalisch betrachtet werden. Der Begriff Parkraummanagement bündele mehrere Maßnahmen und lasse sich nicht rein auf den fiskalischen Aspekt beschränken.

Herr **Kloß** begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, da er die Parkraumbewirtschaftung bereits als Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept abgelehnt habe. Er schloss sich der Argumentation an, dass Parkgebühren für den Handel in der Innenstadt und die Bürger eine zusätzliche Belastung bedeuten würde. Der Verwaltungsvorschlag sei vernünftig und bürgerfreundlich.

Es sei unstrittig, dass die Lenkungsfunction der Parkraumbewirtschaftung im Vordergrund stehen solle, so Herr **Mork**. Da aber das Thema Luftreinhaltung zur Zeit überall präsent sei, könne er nicht verstehen, dass es Kommunen gebe, die keine Parkraumbewirtschaftung eingeführt hätten. Er prognostizierte, dass sich dies zukünftig ändern werde.

Ein anderer Aspekt sei, dass die Kosten des zur Verfügung gestellten Parkraums mit Parkgebühren verursachergerecht zugeordnet werden könnten. Bislang werde der öffentliche Parkraum durch alle Steuerzahler subventioniert.

Mit einer Parkraumbewirtschaftung sei zudem eine bessere Lenkung der in der Innenstadt knappen Ressource „Parkplatz“ möglich. Viele Städte müssten einen Kundenabfluss verzeichnen, weil nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stünden.

Schließlich erinnerte er daran, dass sich die Stadt derzeit im Nothaushalt befinde und bei Verschlechterung der finanziellen Situation der Status der „gefährlichen Überschuldung“ drohe. In dieser Phase bestünden keinerlei eigene Steuerungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten mehr, eine völlige Fremdbestimmung durch die Aufsichtsbehörde drohe.

Er hoffe auf ein Umdenken der Mehrheitsfraktion.

Herr **Huße** wies auf die laufende Rechtsprechung hin, die eindeutig herausgestellt habe, dass eine Parkraumsteuer aus rein fiskalischen Gründen unzulässig sei. Die Frage, ob die zuvor genannten Ziele nicht auch auf anderen Wegen erreicht werden könnten, sei durchaus berechtigt.

Frau **Dyduch** bewertete die Aussagen ihrer Vorredner. Sie erkannte in dem von Herrn Kissing vorgeschlagenen Mischkonzept einen gewissen Charme, ihrer Meinung nach sei bei der Erhebung von Parkgebühren allerdings eine klare Linie geboten.

Zu den Ausführungen des Herrn Grosch, vertrat sie die Meinung, man dürfe nicht der Illusion verfallen, dass diese Position des Haushaltssicherungskonzeptes dem städtischen Haushalt eine wesentliche Verbesserung bringe. Dabei verwies sie darauf, dass die strukturellen finanziellen Probleme nicht hausgemacht seien.

Anhand der eigenen beruflichen Situation machte Frau **Müller** die Belastung, die Parkgebühren für die Arbeitnehmer insbesondere für Teilzeitbeschäftigte und Anwohner der Innenstadt mit sich bringen würden, deutlich.

Zur Verdeutlichung der Unverhältnismäßigkeit rief Frau **Möller** ins Gedächtnis, dass der Rat schon Spardiskussionen wegen weitaus geringerer Beträge geführt habe und aufgrund der Sparzwänge wichtige soziale und kulturelle Angebote gestrichen oder reduziert worden seien.

Bezogen auf die Belastung der Arbeitnehmer gab sie zu bedenken, dass viele Berufstätige in anderen Städten Parkgebühren zahlen müssten. Unabhängig vom Verbot Parkraumsteuern zu erheben fragte sie sich, ob es in Kamen keine anderen Argumente gebe, die eine Parkraumbewirtschaftung rechtfertigen würden.

Frau **Werning** bezog sich auf das mehrfach genannte Argument die Nichteinführung von Parkgebühren sei bürgerfreundlich und machte deutlich, dass nicht alle Bürger zur Gruppe der Autofahrer gehörten. Ganz im Gegenteil würden Nichtautofahrer belastet, weil der Parkraum durch Steuern finanziert werde.

Frau **Lenkenhoff** wies auf die Widersprüchlichkeit der Argumentation hin. Den Arbeitnehmern der Innenstadt sei die zusätzliche Belastung durch Parkgebühren nicht zuzumuten, eine Kürzung des Zuschusses zu den Kosten von Kursen der VHS für Arbeitslosengeld II Empfänger werde jedoch für vertretbar gehalten. Sie sah es auch nicht als unverhältnismäßig an, dass die Anwohner für die Möglichkeit in der Innenstadt zu wohnen und wohnortnah parken zu können einen jährlichen Pauschalbetrag zahlen müssten.

Mit Blick auf die Argumentation der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erinnerte Herr **Kloß** daran, dass auch der ÖPNV mit Steuergeldern subventioniert werde.

Herr **Kühnapfel** plädierte für eine verursachergerechte Verteilung der Kosten. Dass die Lenkungsfunction von Parkraumbewirtschaftung in der Kamener Innenstadt eindeutig gegeben sei, stellte der **Bürgermeister** jedoch in Abrede.

Herr **Kühnapfel** führte aus, dass es zukünftig mit Blick auf die Entscheidung in Sachen Parkraumbewirtschaftung schwerer fallen werde weitere Positionen des Haushaltssicherungskonzeptes aus anderen Bereichen mitzutragen.

Der von den Fraktionen getroffene Konsens, aufgrund der finanziellen Situation auch Entscheidungen zu treffen, die bitter seien und möglicherweise auch Auswirkungen auf die Bürger haben, werde mit dieser Diskussion gebrochen.

Zum Vorschlag des Herrn Kissing wandte er ein, dass Parkgebühren für die Parkplätze am Krankenhaus nicht den Einzelhandel sondern die Patienten betreffen würde.

Das neue Parkhaus am Gesundheitszentrum halte er dagegen für ein positives Beispiel.

Herr **Huße** betonte, dass die Stadt es sich nicht leicht machen könne, indem rein auf die fiskalischen Gründe abgestellt werde. Ob das Konzept der neuen Parkplätze am Gesundheitszentrum funktioniere, könne er nicht beurteilen, da ihm dazu keine Zahlen vorlägen.

Herr **Kissing** kritisierte die eingeengte Sichtweise der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in dieser Diskussion. Er machte deutlich, dass bei Betrachtung des großzügigen Radius die Anwohner in hohem Maße betroffen sein würden.

Er setzte sich dafür ein, das Thema unter dem Aspekt der Stadtentwicklung zu betrachten. Die Reaktionen des Einzelhandels seien durchweg negativ gewesen. Es sei wichtig auf die Meinung der Menschen in der Stadt zu hören.

Herr **Bahcekapili** sprach sich dafür aus die Bürger nicht weiter zu belasten.

Beschluss:

1. Aufhebung der HSK-Maßnahme 50 – Parkraumbewirtschaftung gemäß Haushaltssicherungskonzept 2011.
2. Eine Bewirtschaftung des Parkraums durch Gebühren wird in Kamen mittelfristig nicht eingeführt.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
057/2011

Bau einer Salzlagerhalle
hier: Genehmigung einer nachweisbar rentierlichen Investition

Herr **Kühnapfel** vertrat die Auffassung, dass der Bau einer Salzlagerhalle nicht der richtige Weg sei, der Klimaveränderung entgegen zu wirken. Er forderte daher, dass die Verwaltung sich mehr mit Alternativen beschäftigen solle, wie es bereits in anderen Gemeinden geschehe. Dafür spreche, dass für alternative Möglichkeiten keine Lagerkapazitäten notwendig seien. Die Investition sei in der Höhe ebenfalls nicht gerechtfertigt, da es preiswertere Möglichkeiten gebe. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr **Huße** gab den Hinweis auf die Rentierlichkeit der Maßnahme. Es erfolge keine Finanzierung durch Steuermittel.

Es sei wünschenswert den Einsatz von Streusalz zu minimieren, verdeutlichte Herr **Hasler**.

Bei Betrachtung der letzten Jahre, hätte das Wetter zu Lieferengpässen beim Streusalz und damit zu enormen Problemen geführt. Mit dem Bau einer Salzlagerhalle stelle sich dieses Problem zukünftig nicht mehr. Zudem sei es der Verwaltung so zukünftig möglich, dass Salz im Vorfeld günstiger einzukaufen. Dieser finanzielle Vorteil werde die Investition im Endeffekt wieder kompensieren.

Frau **Dyduch** begrüßte diese pragmatische Lösung. Das Problem der Lieferengpässe habe im letzten Winter viele Kommunen betroffen. Vorteil der Lagermöglichkeit sei eindeutig das Sparpotential durch Reduzierung der Einkaufskosten.

Für die Diskussion bat sie zu beachten, dass die Stadt Kamen ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen müsse und dies ohne Streusalz nicht im ausreichendem Maße gewährleistet werden könne.

Herr **Mork** berichtete von einer Initiative des Landes NRW, ein gemeinsames Depot für mehrere Städte einzurichten. Durch diese Alternative entstünden den einzelnen Kommunen keine Hallenkosten. Diese Alternative könne auch für Kamen attraktiv sein.

Er argumentierte weiter, dass Salz nicht über einen längeren Zeitraum lagerfähig sei. Da das Wetter im Winter nicht voraussehbar sei, könne die Salzqualität durch einen milden Winter abnehmen.

Herr **Huße** verwies auf die Abrufhierarchie für Streusalz, in der die Kommunen das letzte Glied in der Kette seien. Salzengpässen könne nur mit einer eigenen ausreichend Platz bietenden Lagermöglichkeit entgegengewirkt werden. Dort könne das Salz sicher und auch für die Zukunft gebrauchsfähig gelagert werden.

Es sei unbestritten, so Frau **Lenkenhoff**, dass die möglichen Ersparnisse beim Kauf von Streusalz für eine Lagerhalle sprechen würden. Sie wandte jedoch ein, dass die Stadt ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht werde, wenn sie Streusalz benutze, den Bürgern dies aber verboten sei.

Bezogen auf ein gemeinsames regionales Streusalzdepot gehe sie davon aus, dass dort entsprechend der Nachfrage ausreichend Streusalz bevorratet werde.

Herr **Kissing** verdeutlichte, dass die Wirtschaftlichkeit einer Salzlagerhalle ausreichend belegt sei. Neue Alternativen würde er jedoch ebenfalls begrüßen. Dazu führte er aus, dass Salz in den verwandten Mengen schädlich für die Straßenbeläge sei.

In anderen Ländern, beispielsweise der Schweiz und Österreich, werde weniger Salz genutzt, obwohl die Wetterlage im Winter dort wesentlich schlechter sei. Anstatt bei Wintereinbruch in eine Hysterie zu verfallen, empfehle er eine bessere Vorbereitung auf das Winterwetter.

Herr **Ebbinghaus** zeigte die Möglichkeit auf, die Salzvorräte in Bezug auf einen möglichen Weiterverkauf an andere Kommunen als Kapitalanlage zu betrachten. Ansonsten wünsche er sich ebenfalls, dass die Verwaltung nach Alternativen suche.

Herr **Kühnapfel** stellte heraus, dass eine Umorientierung bei der Thematik unbedingt notwendig sei, da der Einsatz von Streusalz große Schäden verursache. Das Angstgefühl bei Winterwetter sei in dem Maße nicht begründet. Die meisten Unfällen würden sich am Anfang eines Wintereinbruches ereignen.

Die eigentliche Problematik im letzten Winter seien weniger die Lieferengpässe gewesen, sondern dass die Bürger ihrer Räumspflicht aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen konnten.

Herr **Lipinski** betonte, dass der Streusalzmangel im letzten Winter Fakt gewesen sei. Dieses Problem könne durch die Lagerhalle gelöst werden. Dies bedeute nicht, dass bei einem größeren Vorrat die Streumengen erhöht würden.

Herr **Kloß** machte deutlich, dass die Vermeidung von Personenschäden aufgrund fehlender Streumittel im Vordergrund der Entscheidung stehen müsse.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung der ursprünglich für 2011 vorgesehenen Straßenreinigungs- und Kehrmaschine (Dringlichkeitsliste A - lfd. Nr. 4) wird auf das Jahr 2012 verschoben. Stattdessen wird der Bau einer Salzlagerhalle auf dem Gelände der Servicebetriebe als rentierliche Investition (Dringlichkeitsliste A – lfd. Nr. 4) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
054/2011

Maßnahme Ausbau der Derner Straße - Westabschnitt -
hier: Positionierung in der Prioritätenliste 2012

Herr **Liedtke** erläuterte die Vorlage und wies dabei daraufhin, dass die Derner Straße eine verkehrsbedeutende kommunale Straße sei.

Herr **Kissing** zeigte sich erfreut über das Vorhaben und fragte nach, inwieweit eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung bezüglich der Kanalerneuerung geplant sei.

Herr **Liedtke** berichtete, dass eine Abstimmung mit der Stadtentwässerung selbstverständlich sei. Wenn möglich, werde zunächst der Kanalbau durchgeführt und im Anschluss der Straßenbau.

Frau **Dyduch** begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Auch die Nutzung des Förderprojektes sowie die Möglichkeit der zeitnahen Verwirklichung der Maßnahme bewertete sie positiv.

Sie erkundigte sich, ob es möglich sei in diesem Zusammenhang die Straßenbreite zu verkleinern, um einen positiven Effekt zu erzielen.

Unter Bezugnahme auf die im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten durchzuführende Dichtigkeitsprüfung, bat Herr **Hasler**, um frühzeitige Information der Anwohner. Auf diese könnten neben dem Beitrag nach dem KAG weitere Kosten zu kommen.

Herr **Huße** versicherte, dass der Hinweis von Herrn Hasler berücksichtigt werde. Es werde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der man auch die gesetzliche Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung thematisiere.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Ausbau der Derner Straße – Westabschnitt“ in der Dringlichkeitsliste B Kategorie 1 für das Jahr 2012 mit Priorität zu positionieren, so dass die Durchführung in 2012 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Scharrenbach** erklärte sich gem. § 31 GO für Befangen und nahm an der anschließenden Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Frau **Dyduch** dankte zunächst den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Der Eigenbetrieb sei gesund und leiste erfolgreiche Arbeit. Angesichts des hohen Arbeitsaufkommens im laufenden Jahr würden sinnvolle Prioritäten gesetzt. Lobend erwähnte sie die Begleitung der Sesekrenaturierung. Dies verband sie mit der Hoffnung auf eine begleitende Finanzierung durch das Land.

Das Thema Swaps sei sowohl bei der Stadt als auch beim Eigenbetrieb aktuell. Entsprechend werde hier ebenfalls die Prüfung einer möglichen Rückabwicklung vorgenommen.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung sei mit Blick auf die Gebührenentwicklung durchaus positiv zu bewerten. Der Beitrag der Stadtentwässerung zum Haushaltssicherungskonzept dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Herr **Hasler** legte dar, dass der Eigenbetrieb rentabel und wirtschaftlich gut gearbeitet habe. Der erwirtschaftete Gewinn wirke sich bedauerlicherweise nicht gebührenmindernd aus. Durch die Ausschüttung an die Stadt entstehe aber eine indirekte Rückgabe an den Bürger.

Die Risiken der Swaps seien bereits ausführlich im Betriebsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert worden. Die Entwicklung müsse nun weiterhin beobachtet werden.

Abschließend dankte er den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Herr **Kloß** begrüßte das Ergebnis, bemerkte aber kritisch, dass die Gebühren eigentlich nur kostendeckend erhoben werden sollten. Gegen die Ausschüttung eines Teils des Gewinnes gebe es zwar keine rechtlichen Bedenken, dies führe jedoch zu keiner Kostenentlastung der Bürger.

Er fragte nach, ob die Verluste durch die Swaps zur Gebührenerhöhung für die Bürger führen könnten.

Herr **Mösgen** zeigte sich zuversichtlich, dass es nicht zu Gebührenerhöhungen aufgrund der Swaps kommen werde. Eine abschließende Aussage dazu könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2010 von 2.051.505,43 € wird in Höhe von 368.082,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 1.683.423,43 € auf das Wirtschaftsjahr 2011 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
044/2011

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.051.505,43 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2010 wird ein Betrag von 1.000.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9.
040/2011

Jahresabschluss 2010 der Städtischen Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der gesamte Jahresüberschuss der Städtischen Sparkasse Kamen in Höhe von 603.990,52 Euro ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
041/2011

Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2010

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Rickwärtz-Naujokat.

Gemäß § 31 Gemeindeordnung nahmen die folgenden anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtischen Sparkasse Kamen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Frau Dreher, Frau Dyduch, Herr Ebbinghaus, Herr Eckardt, Herr Eisenhardt, Frau Gerdes, Frau Hartig, Herr Hupe, Frau Jung, Herr Kasperidus, Herr Kissing, Herr Klanke, Herr Kühnapfel, Herr Lipinski, Frau Mann, Frau Middendorf, Herr Wiedemann.

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen wird gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Rickwärtz-Naujokat** übergab die Sitzungsleitung zurück an Herrn Hupe.

Zu TOP 11.
030/2011

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Herr **Heidler** zeigte sich erfreut über das Ergebnis. Es sei solide gewirtschaftet worden und der Ausgleichsbedarf sei gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen. Er dankte daher dem Geschäftsführer Herrn Ebbers sowie den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.
Er hob hervor, dass die TECHNOPARK KAMEN GmbH sinnvolle und gute Arbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung leiste, wovon die ganze Region profitiere.

Herr **Grosch** bezog sich auf die Erläuterungen zur um 45.000 Euro gestiegenen Verlustabdeckung und forderte einen detaillierteren Ausblick.

Herr **Hupe** gab zu Bedenken, dass es im Jahr 2009 Einmaleffekte gewesen seien, die zur Senkung des Verlustausgleiches geführt hätten. Dieses Ergebnis könne daher für 2010 nicht erreicht werden.
Vor allem in der Vermarktung seien in 2010 positive Effekte erzielt worden. Er erklärte, dass es Verluste immer geben werde, die in der Planung kalkulierten Verluste lägen noch weit höher.

Frau **Middendorf** richtete ihren Dank an Herrn Ebbers und seine Mitarbeiter für die gute Arbeit. Es sei zu erwarten gewesen, dass sich die Entwicklung aus dem Jahr 2009 aufgrund des Einmaleffektes im Jahr 2010 nicht fortsetzen werde. Zukünftig hoffe sie auf eine Verbesserung des Vermarktungsstandes.

Ein direkter Vergleich der Jahre 2009 und 2010 könne nicht hergestellt werden, machte Herr **Heidler** deutlich. Abgesehen von den unterschiedlichen Ergebnissen sei vergleichbar gut gearbeitet worden. Trotz der ungünstigen Einflüsse sei der Vermarktungsstand gut.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.142,87 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
037/2011

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2010

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Gemäß § 31 GO NRW haben die folgenden anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der TECHNOPARK KAMEN GmbH an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Frau Dreher, Herr Eisenhardt, Herr Hupe, Herr Heidler, Herr Klanke, Frau Middendorf, Frau Müller

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung zurück an Herrn Hupe.

Zu TOP 13.
028/2011

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 05.07.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau Möller verließ die Sitzung um 18.20 Uhr.

Zu TOP 14.
048/2011

Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
hier: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke Emmerich GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 05.07.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit Wirkung zum 01.01.2011 mit einer Stammeinlage von 141.120,00 € (entspricht nachrichtlich 4,21 % der gesamten Stammeinlagen) wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführer der GSW werden ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die im Rahmen der Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH an der ehw erforderlich sind und werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
039/2011

Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH
hier: Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschafterversammlung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 05.07.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Entsendung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) wird zugestimmt.
Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der SEV wahrzunehmen.
2. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der SEV wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Bezirktsdienstbeamte der Polizei in Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Huße** berichtete, dass die Thematik der Bezirktsdienstbeamten bereits Thema der Bürgermeisterkonferenz gewesen sei. Es sei angedacht, die Anzahl der Bezirksbeamten für Kamen von 5 auf 4 zu reduzieren, davon zwei für den Bereich Mitte, einer für den Bereich Methler und einer für den Bereich Heeren und Südkamen.

Im übrigen wies der Bürgermeister unter Bezug auf die Geschäftsordnung auf die formale Unzulässigkeit des Antrages hin.

Herr **Kissing** machte deutlich, dass es bei dem Antrag in erster Linie um die Inhalte gehe. Er dankte dem Bürgermeister für die Information. Seiner Meinung nach könne durch die Reduzierung der Stellen keine ausreichende Präsenz in den Stadtteilen sichergestellt werden.

Der **Bürgermeister** machte deutlich, dass aufgrund der formalen Unzulässigkeit des Antrages keine inhaltliche Diskussion der Thematik stattfinden könne.

Auf den Einwand von Frau **Schaumann**, dass der Antrag lediglich auf ein Gespräch mit dem Landrat abziele, verwies Herr **Huße** erneut auf die Unzuständigkeit des Rates in dieser Angelegenheit hin. Die inhaltliche Information habe er aus Respekt vor dem Sachinteresse der Stadt zu diesem Thema gegeben.

Herr **Kissing** zog den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

Zu TOP 17.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

Zu TOP 18.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Herr **Kloß** erinnerte an seine Anfrage in der letzten Sitzung des Rates bezüglich des Wertfaktors in der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde", die noch nicht beantwortet worden sei.

Herr **Huße** sagte eine Klärung nach der Sitzung zu.

Frau **Lenkenhoff** bezog sich auf einen Bericht im Familien- und Sozialausschuss zum Bildungs- und Teilhabepakte. Sie führte aus, dass Leistungsbezieher nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls anspruchsberechtigt seien. Sie erkundigte sich, wie mit diesem Personenkreis umgegangen werde und ob dieser Person schriftlich über den Anspruch informiert werde.

Herr **Mösigen** sagte eine Prüfung zu.

Hinweis der Verwaltung: die Anspruchsberechtigten wurden selbstverständlich in persönlichen Gesprächen informiert. Die Leistungen des BuT werden auch an diesen Personenkreis erbracht.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** zum aktuellen Sach- und Verfahrensstand in Sachen Pumpwerk Unna-Massen, teilte Herr **Mösigen** mit, dass es keine neuen Informationen gebe.

Herr **Kissing** bezog sich auf die Diskussionen zum Schulentwicklungsplan, der nach den gesetzlichen Vorgaben entwickelt werden müsse. Mit Blick auf den aktuell getroffenen Konsens im Landtag erkundigte er sich, ob dadurch eine Anpassung des Schulentwicklungsplan notwendig werde.

Er habe den Konsens des Landes zur Kenntnis genommen, sehe jedoch dadurch kein Erfordernis den Schulentwicklungsplan umzuformulieren, erklärte Herr **Brüggemann**.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer